

01.12.2016

Kleine Anfrage 5401

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Wer bestellt, der bezahlt noch lange nicht Kommunen zahlen bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle unverändert drauf

Zu dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht der Landesregierung „Wie ernst nimmt die Landesregierung das Konnexitätsprinzip – gilt „wer bestellt, der zahlt“ nicht bei der Hygieneampel“ haben Städtetag als auch Landkreistag zahlreiche kritische Anmerkungen gemacht (vgl. Zuschrift 16/995).

Zahlreiche im Bericht der Landesregierung gemachten Ausführungen werden grundsätzlich in Frage gestellt. Mehrfach findet sich die Formulierung „Diese Darstellung trifft nicht zu“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kommt die Landesregierung zu der Aussage, die mit dem Gesetzesvorhaben verbundenen Mehrbelastungen seien von den kommunalen Spitzenverbänden nicht aufgeschlüsselt und plausibel gemacht worden, wo es doch dezidierte Aussagen dazu in den schriftlichen Stellungnahmen und der Anhörung im Landtag dazu gibt?
2. Inwieweit hat das Land die kommunalen Spitzenverbänden nach Eingang der Fragen der CDU-Landtagsfraktion eigenständig kontaktiert, um eine Berechnungen zu den finanziellen Belastungen zu erhalten?
3. Warum wurde den kommunalen Spitzenverbänden keine Gelegenheit eingeräumt, die in § 8 Abs. 1 Konnexitätsausführungsgesetz vorgesehene „abschließende Stellungnahme“ vorzulegen?
4. Wieso hat die Landesregierung den nochmals durch Beschluss des Landeskabinetts veränderten Entwurf entgegen den Vorgaben von § 7 Abs. 1 des Konnexitätsausführungsgesetzes nicht mehr den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt?

Datum des Originals: 30.11.2016/Ausgegeben: 01.12.2016

5. Wie lautet die Berechnung der Landesregierung, die zu der Aussage führt, dass die Kommunen in die Lage versetzt worden seien, „kostendeckende Gebühren für die Durchführung der amtlichen Regelkontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu erheben“?

Christina Schulze Föcking